nommen hatte. Im Gegentheil hat fich flar herausgestellt, bag | Rittergutsbefiger als bauerlicher Deputirter in die Rammer geber Rittergutsbesiger und Bauerngutsbesiger verschiebene Intereffen haben fann und wirklich hat. Die britte Inconfequeng aber befteht barin, bag - - boch es genuge bie gerugte bop: pelte Inconfequeng, ba ich bie breifache nitht fofort nachzuweisen vermag. Muf ben Ginwand, ber Bauernftand werbe verbrangt werben, haben ichon einige andere Abgeordnete geantwortet. 3ch will baher nur noch auf Giniges erganzungsweise aufmertfam machen. Es ift die Bestimmung vorhanden, Die ich ichon vorhin angezogen habe, bag, wenn ein Rittergutebefiger gugleich ein Bauerngut befigt, er auch als bauerlicher Deputirter gewählt werben fonne. Run find aber bereits vier gandtage gemefen, und boch habe ich nur erft einen einzigen Fall erlebt, wo ein Rittergutsbesiger als bauerliches Rammermitglied ein= trat. Es mar bies ber erfte Praftbent biefer Rammer. Es ift bies ber einzige Fall, und ba er fich noch nicht wiederholt hat, fo beweift dies eben, bag, wenn auch andere zu mahlende Gubjecte vorhanden find, biejenigen, welche bem bauerlichen Stande angehoren, mohl nicht leicht andere mahlen werden, als folche, welche das bauerliche Gewerbe betreiben. Rommt aber eine Musnahme vor, fo hat bann bas Bertrauen entschieden, und es ift Nichts zu beforgen, wenn auch Jemand fur ben bauerlichen Befit in die Rammer fommt, ber nicht felbft bas bauerliche Gewerbe betreibt. : Man fonnte einen Borwurf, wie gegen bie Deputation, fo gegen mich baraus ableiten, bag ich biefen Punkt angeregt habe; man konnte ben Bormurf baraus ableiten, als wolle ich, daß der Bauernstand aus ber Rammer verdrangt werben follte. Dies ift mir aber nicht eingefallen. 3ch achte ben Bauernstand fehr hoch, und ich tann fammtliche anwesenbe Mitglieber diefes Standes auffordern, bag fie bezeugen, ob ich im perfonlichen Berfehre mit ihnen irgend jemals Etwas gethan habe, mas auf Difachtung hinwiese. 3ch fordere fie auf, mir ju fagen, ob ich, wo ich es nur mit meiner Ueberzeugung verträglich achtete, nicht immer fur den bauerlichen Befit bier mitgesprochen habe. Wenn also aus ber Stellung biefes Untrages Etwas gefolgert werben wollte, mas als ein Bormurf gelten fonnte, fo mußte ich bas entschieden ablehnen. 3ch weiß recht mohl, weshalb die Bestimmung, bag ber Bauer ben Bauer vertreten muffe, in bas Gefet gefommen ift. Es ift nicht ber Grund gemefen, ben bauerlichen Befit burch fich felbft vertreten ju feben, fonbern ein odium advocatorum ift es gemefen, mas Die Bestimmung hineingebracht hat. Man hatte die Richter'iche Beit, Die Beit, wo ber Abvocat Richter von Chemnit die Bauern ber Umgegend über Staat und Berfaffung aufzuklaren fuchte, und glaubte, bies tonnte nun einen nachtheiligen Ginfluß auch in der Urt außern, daß die Rammer mit Ubvocaten überschwemmt wurde. Das war ber Grund, weshalb man die vorliegenbe Bestimmung bes Bahlgesetes aufstellte. 3ch glaube aber nicht, daß bie Befürchtung gegrundet ift. Ich habe icon barauf bingewiesen, daß, wenn auch feftsteht, ber Bauer tonne Undere mablen, doch bamit noch nicht festgest. Ut ift, bag er folche, die das landwirthschaftliche Gewerbe nicht treiben, mahlen merbe. Es beweist dies schon ber Umftand, daß nur erft ein einziger II. 99.

fommen ift. Wenn endlich ber Ubg. v. Thielau aus Puntt IV. abgeleitet hat, bag Punkt III. nicht angenommen werden konne, weil bies auch fur Punkt IV. beweisen murbe und alfo hier ein Biberfpruch fattfinde, fo wird biefer Biberfpruch um beswillen hier nicht angezogen werden tonnen, weil er von mir auch wieber angezogen werben fann, wenn ich gegen Punkt IV. auftreten 3ch will aber hier einstweilen barauf aufmertfam machen. werbe.

Mbg. v. Begich wit: Go fehr ich muniche, bag ber Stand ber Rittergutsbefiger nach Maggabe 6. 68 ber Berfafsungsurfunde burch recht geeignete Mitglieder in biefer Rammer vertreten werde, fo fehr muniche ich auch, daß ber Bauern= ft and burch wirfliche Mitglieber bes Bauernftanbes, nicht burch Unbere, felbft nicht burch Rittergutsbefiger vertreten merbe. Es ift ein einziges Beifpiel vorgekommen, daß ein Rittergutsbefiger bauerlicher Abgeordneter gewefen ift, und ber betreffende Abgeordnete mar ein folder Patriot, bag Niemand fich barüber be-Es ift allerdings hierbei zu berucksichtigen, bag fowohl Rittergutsbefiger als Bauergutsbefiger Uderbauer finb, und daß nach bem neuen Grundfteuerfoftem fowohl ber ritterschaftliche als ber bauerliche Grundbefig nach gleichem Dafftabe be feuert wird. Deffenungeachtet erflare ich, bag ich nach meiner individuellen Unficht nicht muniche, bag ber Bauernftand burch Rittergutsbesiger vertreten werbe, wiewohl bies nicht verboten ift.

Ubg. v. Thielau: Mehre von ben geehrten Sprechern haben mich baburch zu widerlegen gesucht, bag fie anführten, wie weber die Deputation noch ber Petent die Meinung aufgestellt haben, daß die bauerlichen Grundbefiger ausgeschloffen fein follten, fondern nur bafur fich erflart, bag jedem bauerlichen Bahler freifteben folle, auch einen Undern gu mahlen, ber nicht bas landwirthschaftliche Gewerbe betreibe. Meine Berren, meine Gegner haben bei ihrer Wiberlegung ju viel bewiefen, und beshalb gar Nichts; benn aus benfelben Grunden lagt fich die vollig freie Bablbarfeit rechtfertigen; benn mas bafur fpricht, baß Die Abgeordneten bes Bauernftandes Jemanden mablen tonnen, men fie wollen, wenn er nur ein Bauergut hat , bas fpricht bafür, bag jeber Stadter gemahlt werben tann, wenn er nur ein Saus befist, baffelbe mag liegen, wo es will, bag bie Rittergute: befiger ebenfalls im gangen Lande frei unter allen Rittergutsbefi= bern mablen tonnen. Wenn wir auf biefer Pramiffe fortbauen, fo werden wir bahin kommen muffen, vollig freie paffibe Bahlbarteit auszusprechen. Ich werbe mich von meinen Unfichten nicht abbringen laffen; ich bleibe ber Ueberzeugung, bag burch Unnahme ber vorgeschlagenen Abanderung bes Bahlgefetes ber Bauernftand ausgeschloffen werben wird; benn man muß berudfichtigen, daß auf dem ganbe ichon ein gang anderer Ginflug bei ben Wormahlen fattfindet, als in ben großen Stadten und bei ben Rittergutsbefigern, und bag es fehr leicht babin fommen wurde, bag Untere gewählt werben, als folche, bie wirklich bie Landwirthschaft betreiben. 3ch bin ber Meinung, bag es munfchenswerth fei, bag wir unfer Bablgefet nicht anbern und bie Gintheilung in Claffen, wie fie im Bahlgefete fteben, beibehals 3 *